

Gesuch um Kostengutsprache für den Aufenthalt in der Mutter&Kind-Wohngruppe

Name und Vorname Klientin:

Heimatort, Nationalität:

Name und Vornahme Kind:

Eintritt:

Meldeadresse:

Aufenthaltstaxen 2020

Versorgertaxe pro Tag: für ein Kind aus dem Kanton Zürich für eine Klientin unter 18 Jahren aus dem Kanton Zürich	je CHF 245 je CHF 245
Versorgertaxe pro Tag: für eine Klientin bis zum 22. Altersjahr aus dem Kanton Zürich, die vor der Volljährigkeit platziert wurde und sich seither dauernd in einem Jugendheim aufgehalten hat	CHF 245
Versorgertaxe pro Tag: für eine volljährige Klientin für eine ausserkantonale Klientin für ein ausserkantonaes Kind	CHF 430 CHF 430 CHF 430

Die Platzierungskosten für Mutter und Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt. Die definitiven Taxen können erst im Folgejahr nach der Schlussabrechnung berechnet werden. Deren Höhe ist abhängig von der Auslastung der Mutter&Kind-Wohngruppe während des Jahres. Dies kann bei kantonalen und ausserkantonalen Platzierungen zu nachträglichen Belastungen oder Rückerstattungen an die Gemeinden führen.

Die Mutter&Kind-Wohngruppe verfügt über die ISVE-Anerkennung.
 Bei ausserkantonalen Platzierung klärt die zuweisende, beziehungsweise finanzierende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen im eigenen Kanton ab.

Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt bei ordentlichem Austritt einer Klientin einen Monat, jeweils auf das Ende des Folgemonats.

Bei einem **ausserordentlichen Austritt** bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle oder durch die Bereichsleitung der Mutter&Kind-Wohngruppe für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf der Frist neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

Grundbedarf Lebensunterhalt

Während dem Aufenthalt erhalten die Mütter einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS, bzw. den Tarifen der kostenpflichtigen Gemeinde. Bei den Auslagen für die Kinder richten wir uns nach dem Betrag für Neugeborene und Vorschulkinder.

Mütter

- Schülerinnen, inkl. 10. Schuljahr CHF 362.00/Monat
- Jugendliche in Ausbildung CHF 428.00/Monat

Kinder

- Neugeborene/Vorschulkinder CHF 153.00/Monat
(Anschaffungen wie Kleider, Pflegeartikel, etc.)

Zusätzliche Kosten

Besondere Ausgaben wie Auswärtsessen, Berufsauslagen, Kosten von Urinkontrollen und der Verlust von Schlüsseln werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Eintritt erheben wir eine Kautio/Garantieerklärung von CHF 1000.- für allfällige Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand (z.B. Malerarbeiten, intensive Endreinigung) generieren, sowie für den Ersatz und die anschliessend erforderlichen Sparmassnahmen bei Verlust des Schlüssels. Erfahrungsgemäss empfehlen wir daher den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Die Kautio wird nach dem Austritt vollumfänglich zurückerstattet, vorausgesetzt, es mussten damit keine Schäden beglichen werden.

Kostengutsprache wird geleistet von

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Für Rückfragen steht Ihnen Bereichsleiterin Sara Donath gerne zur Verfügung.
(Tel. 044 416 22 72, sara.donath@zentrum-inselhof.ch)